

Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern hat am 10. Juni 2005 den Spitex Kantonalverband Luzern als kantonale Stelle gemäss Art. 13a Absatz 2 ELKV bezeichnet.

(HB) In Art. 13a ELKV werden die Kosten für direkt angestelltes Personal wie folgt definiert:

Kosten für direkt angestelltes Personal werden Bezüglern mit einer Hilflosenentschädigung für schwere oder mittelschwere Hilflosigkeit, die zu Hause wohnen,

nur für den Teil der Pflege und Betreuung vergütet, der nicht durch eine anerkannte Spitex-Organisation im Sinne von Artikel 51 KVV erbracht werden kann.

Diejenige Pflege und Betreuung, die im konkreten Fall nicht von einer anerkannten Spitex-Organisation erbracht werden kann, sowie das Anforderungsprofil der anzustellenden Person wird durch eine vom Kanton bezeichnete Stelle festgelegt. Wird die zuständige Stelle nicht beigezogen oder werden deren Vorgaben nicht eingehalten, werden die Kosten nicht vergütet.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern hat am 10. Juni 2005 den Spitex

Kantonalverband Luzern als kantonale Stelle gemäss Art. 13a Absatz 2 ELKV bezeichnet.

Die Überprüfung der Leistungen wird von Daniela Meyer aus Geunsee wahrgenommen. Als diplomierte Pflegefachfrau mit HöFa-Ausbildung wird sie die erwähnten Aufgaben kompetent bearbeiten können. Die daraus entstehenden Kosten sind Abklärungskosten, die von der Ausgleichskasse zu tragen sind und jährlich in Rechnung gestellt werden. □

Zentralschweiz: Neues Präsidium

(HB) Die Regionalkonferenz der Spitex Kantonalverbände Zentralschweiz beschloss im Januar 2006, dass jeder Kantonalverband einmal den Vorort übernimmt, d. h. er stellt PräsidentIn und Protokollführer. Die Amtszeit wurde auf zwei Jahre festgelegt. An der Sitzung der Regionalkonferenz vom 9. Februar 2006 wurde für die Jahre 2006/07 Pius Bürgler (SZ) gewählt. Wir gratulieren ihm zur Präsidentschaftswahl und wünschen ihm im neuen Ehrenamt viel Erfolg und Geduld. □

Feierabendgespräche 2006

(HB) An drei Abenden im Januar 2006 fanden die 13. Feierabendgespräche des Spitex Kantonalverbandes Luzern statt. Ziel dieser Gespräche ist die Information und der Dialog zwischen Organisationen und dem Kantonalverband. Der Vorstand nahm mit Freude zur Kenntnis, dass auch dieses Jahr diese Gesprächsrunden rege besucht wurden. Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert:

- KVG-Revision (Pflegefiananzierung)
- Nationale Oda / ZIGG

- Tarifverhandlungen mit Santésuisse
- Gesundheitsgesetz Kt. Luzern
- Muster-Leistungsvereinbarung
- Qualität im Kanton Luzern und auf Schweizer Ebene
- RAI-Home-Care

Dank der aktiven Mitwirkung der teilnehmenden VertreterInnen der Mitgliedorganisationen sind die Feierabendgespräche zu einem äusserst wertvollen Austauschforum gewachsen, in welchem Fragen und Meinungen in ungezwungenem Rahmen geäussert werden. □

Freitag, 19. Mai 2006

SKINTACT

1. Nottwiler Wundforum

Therapie chronischer Wunden im häuslichen Umfeld

Praxisorientierte Fachtagung zum Thema Wundmanagement. Referate über innovative Lösungen im Umgang mit Wunden, Therapieformen und einer Industrieausstellung der neusten Produkte.

Anmeldeschluss: 17. März 2006 (die Teilnehmerzahl ist beschränkt).
Detaillierte Informationen erhalten Sie bei:

ParaHelp

Susanne Weibel
Guido A. Zäch Strasse 1
CH-6207 Nottwil
Telefon +41 (0) 41 939 60 60
Telefax +41 (0) 41 939 60 61
E-Mail: info@parahelp.ch
Internet: www.parahelp.ch

Para
Help

Luzerner Termine

Validation nach Naomi Feil (Vertiefungskurs):

Donnerstag, 2. Februar 2006, 8.30 – 16.30 Uhr, in Luzern

Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht: Dienstag, 21. März 2006, 14.00 – 17.00 Uhr, in Luzern

Delegiertenversammlung Spitex Kantonalverband Luzern: Donnerstag, 4. Mai 2006, 17.00 Uhr, in Hochdorf

Grundkurs für Haushelferinnen: Frühling 2006, Interkantonale Spitex Stiftung, Spitex Weiterbildung, Sarnen

RAI-Home-Care Schulung:

Kursbeginn Dienstag, 20. Juni 2006, 8.30 – 17.00 Uhr

Tagung für Haushelferinnen (Thema noch nicht bekannt): Donnerstag, 23. November 2006, 8.30 – 16.30 Uhr, in Luzern

Spitex-Informationstagung (nach Bedarf und Aktualität): Dezember 2006